

NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung
des Umwelt-, Sozial- und Kulturausschusses
vom Dienstag, 25. Oktober 2005

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer
Schriftführerinnen: Seidinger (zu TOP 2), Pfleger

Anwesend waren die Stadträtinnen Gruber, Rauscher und Warg-Portenlänger sowie die Stadträte Abinger, Brilmayer F., Gietl (für Stadtrat Schechner M. sen.), Schechner A. und Schechner M. jun..

Entschuldigt waren stellv. Bürgermeisterin Anhalt und stellv. Bürgermeister Ried sowie Stadtrat Schechner M. sen..

Von der Verwaltung nahmen Frau Seidinger, Frau Pfleger und Herr Hölzer beratend an der Sitzung teil.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Es wurden keine Bürgeranfragen vorgetragen.

TOP 1

Vorstellung des neuen Vorstandes der AJZ e.V.

öffentlich

Vor einigen Tagen wurde turnusgemäß der Vorstand der AJZ e. V. neu gewählt. Der gesamte Vorstand, dem einige bisherige Vorstände wieder angehören, stellte sich dem Sozialausschuss vor:

Benedikt Platzer
Stefan Geib
Bernd Wolfram
Meike Rienth
Andrea Portenlänger
Florian Portenlänger
Christian Zeisel

Sie berichteten über ihre Arbeit im Jugendzentrum. Aus der Mitte des Ausschusses wurde ihr intensiver Einsatz gelobt und ihnen für dieses Engagement gedankt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelte es sich um eine Berichterstattung, eine Beschlussfassung fand nicht statt.

TOP 2

Abfallwirtschaft;
Einführung des „gelben Sackes“

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag ein schriftlicher Antrag der Grünen-Fraktion vor, der an alle Ausschussmitglieder verteilt wurde und dem Protokoll als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Brilmayer erläuterte die Hintergründe für die Einführung des „gelben Sackes“. Die Entsorgung von Altglas und Leichtverpackungen, dazu zählen Verpackungen aus Kunststoff, Verbundmaterial, Aluminium und Weißblech, obliegt dem Dualen System Deutschland, kurz DSD. Zum 01.01.2007 schreibt das DSD die Entsorgungsleistung für die beiden Fraktionen neu aus, bisher wurden Leichtverpackungen im Landkreis, mit Ausnahme der Gemeinden Anzing und Zorneding, über Container an den Wertstoffinseln erfasst. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen DSD und dem Landkreis, ist das DSD verpflichtet, die Art des Sammelsystems mit dem Landkreis abzustimmen. Auf Anregung einiger Gemeinden wird der Umweltausschuss des Kreistages Mitte November darüber beraten, ob die Systembeschreibung dahingehend abgeändert werden soll, dass Leichtverpackungen im Landkreis künftig über den „gelben Sack“ erfasst werden.

Die Säcke würden einmal im Jahr durch die Entsorgungsfirma an alle Haushalte verteilt. Abholung wäre alle vier Wochen, zusätzlich stünde am Wertstoffhof ein Großcontainer zur Aufnahme von gelben Säcken bereit.

Die Gemeinden wurden nun vom Landratsamt aufgefordert mitzuteilen, ob mit einer Einführung des „gelben Sackes“ Einverständnis besteht.

Bürgermeister Brilmayer betonte ausdrücklich, dass es nur um eine Stellungnahme der Gemeinden zu dem vorgestellten System gehe, darüber hinaus hätten die Gemeinden hier voraussichtlich keinerlei direkte Entscheidungsbefugnis. Der derzeitige Kenntnisstand nach Auskunft des Landratsamtes ist, dass das DSD nur ein einheitliches System für den ganzen Landkreis akzeptiert und keine Ausnahmen zulässt.

Frau Seidinger erläuterte die Vor- und Nachteile des Systems aus Sicht der Verwaltung wie folgt:

Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> - Umweltfreundlichkeit: Einzelfahrten zu den Wertstoffinseln werden weniger; Sammelfahrzeuge legen insgesamt geringere Strecken zurück - Mehr Platz an den Wertstoffinseln, dadurch könnte die Anzahl der Papiercontainer wo nötig erhöht werden - Geringerer Störstoffgehalt (durchsichtige Säcke) - Geringere Verschmutzung der Wertstoffinseln und dadurch geringere Reinigungskosten, zumal die Gemeinden künftig keinen direkten Einfluss mehr auf die Entsorgungsfirmen haben werden - Bequemer für den Bürger, vor allem für „autolose“ ältere Mitbürger - Styropor kann mit in den gelben Säcken entsorgt werden 	<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Lagerkapazität beim Bürger nötig; schwierig für Wohnanlagen, meist stellt die Hausverwaltung jedoch einen Platz zur Verfügung - Verschmutzungen durch Verwehungen oder aufgerissene Säcke sind möglich, lt. Auskunft der Gemeinden Zorneding und Anzing aber selten - Ortsbild leidet etwas an den Abholtagen - Der Bürger muss einen weiteren Abholtermin beachten - Evtl. Geruchs- und Hygieneprobleme bei vierwöchentlicher Abholung; Empfehlung lautet: Reinigung mit dem Restspülwasser

Fragen aus der Mitte des Ausschusses wurden von Frau Seidinger direkt beantwortet.

Die SPD-Fraktion bemängelte, dass die Bürger vorab nicht über die anstehende Entscheidung informiert worden seien und stellte mündlich folgenden Antrag:

Im nächsten Stadtmagazin soll eine ausführliche Information zum „gelben Sack“ veröffentlicht werden. Außerdem soll ein Fragebogen eingelegt werden, mit dem jeder Bürger seine Meinung zur Einführung des „gelben Sackes“ kundtun kann.

Der Ausschuss lehnte den Antrag der SPD-Fraktion mit 2 : 7 Stimmen ab.

Den Antrag der Fraktion der Grünen auf Einführung des „gelben Sackes“ unter der Voraussetzung einer wöchentlichen Abholung lehnte der Ausschuss mit 1 : 8 Stimmen ab.

Der Ausschuss beschloss mit 8 : 1 Stimmen, dem Landkreis zu empfehlen, das bisherige System beizubehalten.

TOP 3

Kindertagesstätten;
Anerkennung bedarfsnotwendiger Plätze

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde wegen der fortgeschrittenen Zeit einvernehmlich vertagt.

TOP 4

Treffpunkte Jugendlicher im Stadtgebiet;
a) Situationsbericht
b) Antrag der CSU- Fraktion v. 19.08.05:
Überprüfung der Möglichkeiten zur Videoüberwachung

öffentlich

a) Situationsbericht

Bereits im Sommer 2004 hat der Jugendpfleger von Grafing auf eine Gruppe so genannter „Punks“, die sich rund um den Bahnhof getroffen haben, aufmerksam gemacht. Auch das Jugendamt wurde über die Situation informiert .

Seit dem Frühjahr 2005 trifft sich diese Gruppe Jugendlicher nun auch regelmäßig in Ebersberg. Beliebte Treffpunkte, vor allem am Wochenende, sind die Skateboardbahn, die Kiesgrube, das ehemalige Molkereigelände neben dem Jugendzentrum und die Altstadtpassage.

Es gehören ca. 30 bis 40 Personen im Alter zwischen 14 und 30 Jahren zur festen Gruppe, den größten Anteil stellen dabei die 16 bis 18 jährigen.

Zu besonderen Anlässen kann die Gruppengröße auf bis zu 100 Personen anwachsen (z.B. Skateboardbahn 07.10.2005).

Über 70% der Gruppenmitglieder sind männlich. Viele sind Schüler und Schülerinnen vom Gymnasium Grafing oder der Realschule in Ebersberg. Die Jugendlichen kommen aus dem gesamten südlichen Landkreis, nur ein geringer Prozentsatz (weniger als 10%) hat seinen Wohnort in Ebersberg.

Die Jugendlichen nutzen die öffentlichen Flächen als Treffpunkt, sie sitzen herum, hören Musik und unterhalten sich. Gerade am Wochenende häufen sich nun leider die Beschwerden über Lärm, Sachbeschädigungen und Verunreinigungen. So wurde die Skateboardbahn wiederholt so verwüstet, dass eine Nutzung durch Kinder und Jugendliche nicht mehr möglich ist. Die Beseitigung von Flaschenscherben und Müll in der Altstadtpassage und am Volksfestplatz verursacht bereits hohe unnötige Kosten.

Nach eigenen Angaben spielt, gerade am Wochenende, der Alkoholkonsum eine zentrale Rolle („Wir wollen nur in Ruhe saufen“). Viele der Jugendliche sind bereits am frühen Abend stark alkoholisiert. Die Biervorräte werden mitgebracht oder im MINIMAL gekauft. Durch den übermäßigen Alkoholkonsum vieler junger Leute erweisen sich konstruktive Gespräche vor Ort oft als schwierig.

Unterstützt durch die Jugendreferenten der Stadtratsparteien halten Bauhof und Jugendpflege Kontakt zur Gruppe. Alle bisherigen Versuche die Jugendlichen zu einer Verhaltensänderung zu bewegen, schlugen leider fehl und wurden weitgehend ignoriert.

In nächster Zeit ist folgendes weitere Vorgehen geplant:

- ⊗ Schriftliche Benachrichtigung der Eltern
- ⊗ Kostenpflichtiger Bescheid mit Erteilung eines Platzverbotes für den Bereich der Volkshalle an die fünf beim Rock ME Konzert verhafteten Jugendlichen
- ⊗ Weiterhin enge Kooperation mit der Stadt Grafing
- ⊗ Teilnahme am Treffen der Fachkräfte am 09.11. im Jugendamt
- ⊗ Aufforderung an die zuständigen Stellen des Landratsamtes (Jugendhilfe) tätig zu werden und entsprechende Konzepte zu erarbeiten

b) Antrag der CSU- Fraktion v. 19.08.05:

Überprüfung der Möglichkeiten zur Videoüberwachung:

Bei den zu überwachenden Arealen (Bahnhofsvorplatz, Vorplatz Minimal, Altstadtpassage und Klosterbauhof-Innenhof) handelt es sich um öffentliche Plätze. Die Beobachtung von Bürgern als Passanten durch Videokameras stellt einen Eingriff in deren Persönlichkeitsrechte nach dem Grundgesetz (Art. 2 i. V. m. Art.1) dar. Es handelt sich um die Erhebung und evtl. Nutzung von personenbezogenen Daten, so dass hier das Datenschutzrecht greift.

Grundsätzlich ist die Erhebung solcher Daten nur mit der Einwilligung des Betroffenen zulässig. Nach Art. 16 BayDSG können personenbezogenen Daten erhoben werden, wenn dies zur Erfüllung der Aufgaben der erhebenden Stelle erforderlich ist. Als erforderlich gilt die Erhebung nur, wenn die Kenntnis der Daten zur Erreichung des Zwecks geeignet ist und im Verhältnis zum angestrebten Zweck auch angemessen erscheint.

Aufgabe der erhebenden Stelle wäre hier die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Der bloße Aufenthalt auf öffentlichen Plätzen ist zur Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht geeignet; hier könnte allenfalls die Verschmutzung der Bereiche durch Müll und Scherben zum Tragen kommen.

Eine Identifizierung von Verursachern solcher Verschmutzungen durch die Videoaufzeichnung gestaltet sich vermutlich äußerst schwierig und zeitaufwändig. Im Gegensatz zur Identifizierungsmöglichkeit über ein Autokennzeichen im Falle der Überwachung von Wertstoffinseln, müsste im vorliegenden Fall ausschließlich eine unmittelbare Identifikation der Person erfolgen. Die Möglichkeiten der Stadt hierfür wären begrenzt. Ob das Verfahren einer Videoüberwachung also geeignet ist, den Zweck der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu erreichen erscheint zumindest fraglich. (Zu dem würde dies eine technisch hoch qualifizierte und umfangreiche Ausstattung erfordern, da bei der Größe des fraglichen Bereiches eine Personenidentifikation sonst ausscheidet.)

Darüber hinaus stellt der Datenschutzbeauftragte der Staatsregierung fest, dass das Heranzoomen von Personen mit der Möglichkeit der Identifizierung nur im Falle einer konkreten Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zulässig ist. Er führt hier Szenarien an, in denen auf bestimmten Straßen oder Plätzen wiederholt Straftaten begangen worden sind. Ein Bestehen von „Angstgefühlen“ der Bevölkerung reicht hier alleine nicht aus, wenn nicht auch objektive Anhaltspunkte für die zukünftige Begehung von Straftaten vorliegen.

Da die dargestellte rechtliche Situation bereits die Unmöglichkeit einer Videoüberwachung ergab, wurden die organisatorischen und finanziellen Erfordernisse nicht mehr überprüft.

In einer regen Diskussion wurden verschiedene Möglichkeiten zur Lösung der dargestellten Problematik erörtert. Man war sich einig, dass es sich hier nicht um eine Ebersberg-spezifische Situation handelt, sondern, dass gesellschaftliche Ursachen vorliegen, deren Lösung die Möglichkeiten der Stadt übersteigen. Da zudem der größte Teil der Jugendlichen nicht aus Ebersberg, sondern aus anderen Landkreisgemeinden stammt, müsse hier auf jeden Fall die Jugendhilfe des Landkreises in die Pflicht genommen und zu schnellem Handeln aufgefordert werden. Wichtig wäre dabei eine zusammenfassende, übergreifende Beurteilung und Behandlung der Situation (aufsuchende Jugendarbeit, „Streetworking“) und nicht nur Einzelfallmaßnahmen („Erziehungsbeistandschaften“).

Insbesondere wurde festgestellt, dass der übermäßige Alkoholgenuss der Jugendlichen, der zu Pöbeleien und Verunreinigungen führt, das Hauptproblem sei. Deshalb sollte in Gesprächen mit der Filialleitung des Minimal-Marktes erneut versucht werden, die dort liegende Beschaffungsquelle unattraktiver zu gestalten.

Von Seiten der Csu-Fraktion wurde vorgeschlagen, von der Stadt ergänzend und unterstützend zu den Maßnahmen des Jugendamtes für die einschlägigen Bereiche ein satzungsmäßiges Alkoholverbot zu erlassen, um so den Aufenthalt zum Zwecke des Alkoholgenusses zu unterbinden. Dem wurde entgegen gehalten, dass ein solches Verbot das Problem nicht löse, sondern allenfalls verlagere.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss war sich einig die vorgeschlagenen Maßnahmen zu vollziehen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses soll über den Vollzug berichtet werden; insbesondere ist ein entsprechender Satzungsentwurf zum Alkoholverbot vorzulegen, über den dann beraten werden soll.

TOP 5

Vergabe von Straßennamen

öffentlich

Östlich der Hohenlindener Straße ortsauwärts entsteht derzeit ein Dreispänner, der auf ca. 20 m über den als öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmeten Anderlmühlweg erschlossen wird. Der Bauherr beantragt, den Anderlmühlweg als eigenen Straßennamen in das Straßenverzeichnis der Stadt aufzunehmen.

Von Seiten der Verwaltung wurde angeführt, dass eine gesonderte Benennung dieses Weges den Eindruck erwecken könne, dass in diesem Bereich weitere Bebauungen geplant seien. Auch bei einer Zuordnung zur Hohenlindener Straße wäre eine geordnete Hausnummerierung möglich.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss beschloss einstimmig mit 9 : 0 Stimmen, den Anderlmühlweg als eigenen Straßennamen in das Straßenverzeichnis aufzunehmen.

TOP 6

Verschiedenes

öffentlich

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 7Wünsche und Anfragen

öffentlich

- a. Stadträtin Rauscher erkundigte sich nach dem praktischen Ablauf der Büchergelderhebung.

Von Seiten der Verwaltung wurde erläutert, dass das Büchergeld in den letzten Tagen durch die Schulen eingesammelt wurde und derzeit anhand von Klassenlisten im Rathaus die Vollständigkeit der Zahlungen und die Richtigkeit der Befreiungsanträge geprüft wird.

Auf Nachfrage von Stadträtin Rauscher wurde bestätigt, dass eine Stundung des Büchergeldes jederzeit auf Antrag des Zahlungspflichtigen erfolgen könne.

- b. Stadtrat Andreas Schechner regte an, die Stadt Grafing in ihrem Bemühen um Lösung der katastrophalen Situation am Park & Ride-Platz in Grafing Bahnhof gegenüber der Deutschen Bahn zu unterstützen.

Bürgermeister Brilmayer stimmte dieser Anregung zu und versprach sich diesbezüglich mit Bürgermeister Heiler in Verbindung zu setzen.

- c. Stadträtin Gruber erkundigte sich nach der momentanen Situation am Spielplatz auf der Hupfauer Höhe.

Stadtjugenpfleger Hölzer berichtete, dass sich dort derzeit eine Gruppe von 14 – 16 jährigen Jugendlichen trifft und des öfteren entsprechende Verschmutzungen hinterlässt. Gesprächsversuche hätten bisher keinen Erfolg gezeigt. Es wird jedoch weiter versucht auf die Gruppe einzuwirken und sie zu mehr Ordnung zu bewegen. Es besteht kein Anlass, den Platz mit Kleinkindern zu meiden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20.45 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 23.00 Uhr

Brilmayer
Sitzungsleiter

Seidinger
Schriftführerin
zu TOP 2

Pfleger
Schriftführerin